



BIHA-Newsletter 2/2021

IN DIESEM NEWSLETTER

Liebe Leser*innen,

unser heutiger Newsletter hält Informationen zu den Themen:

- BIHA-Veranstaltungen
- Inklusionspreis für die Wirtschaft 2021
- Neue BIHA-Broschüre „Framework Inklusion“
- Inklusion: Teilhabestärkungsgesetz
- Hinweise und Empfehlungen zur REHADAT Förderfinder App und zum Reha-Online Kongress „Teilhabe und Arbeitswelt in besonderen Zeiten“
- Urteil des LAG Nürnberg: Arbeitnehmer*innen haben keinen einklagbaren Anspruch auf ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

BIHA-Veranstaltungen.....S. 2-3

Inklusionspreis für die Wirtschaft 2021.....S. 4

Neue BIHA-Broschüre „Framework Inklusion“.....S. 5

Inklusion: Teilhabestärkungsgesetz ...S. 6

Hinweise und Empfehlungen.....S. 7

Urteil des LAG Nürnberg: Arbeitnehmer*innen haben keinen einklagbaren Anspruch auf ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM).....S. 8

Wir freuen uns auf Ihre Anfragen und auf den Austausch mit Ihnen in unseren virtuellen Veranstaltungen.

Herzliche Grüße

Ihr BIHA-Hamburg Team

**BIHA-
Veranstaltungen**

1.04.2021–31.05.2021

Nach Ihrer Anmeldung senden wir Ihnen **vor dem entsprechenden Termin** den jeweiligen Link mit den Zugangsdaten für die Teilnahme an der Veranstaltung.

14.04.2021 Runder Tisch „Impuls zu New Work und Inklusion“

Wie passen New Work und Inklusion zusammen?

In diesem Impuls wird New Work als Konzept für zukunftsorientiertes Arbeiten in den Blick genommen und mit Wertehaltungen von Inklusion verbunden.

Erfahren Sie mehr über die Grundsätze und Prinzipien einer neuen Arbeitsvision und Kultur.

Veranstaltungsort: Virtuell über WebEx
Veranstaltungszeit: 09.00–10.00 Uhr
Anmeldung: [hier](#)

27.04.2021 „Arbeitskreis für Inklusionsbeauftragte“

Unser Thema bei diesem Arbeitskreis ist

„Die Zusammenarbeit zwischen Inklusionsbeauftragten und SBV“

Veranstaltungsort: Virtuell über WebEx
Veranstaltungszeit: 09.00–10.00 Uhr
Anmeldung: [hier](#)

07.05.2021 „ 3. Inklusiver Talk“

Unsere Themen: Inklusion–BEM–Rehabilitation

Mit Ihnen wollen wir

- Ihre **aktuellen themenübergreifenden Fragen** diskutieren,
- in den **kollegialen Austausch** gehen,
- **fachliche Impulse** vom BIHA-Team besprechen und
- die **Vernetzung und neue Sichtweisen** auf die Themen weiterentwickeln.

Veranstaltungsort: Virtuell über WebEx
Veranstaltungszeit: 09.00–10.00 Uhr
Anmeldung: [hier](#)

**BIHA-
Veranstaltungen**

1.04.2021—31.05.2021

Nach Ihrer Anmeldung senden wir Ihnen **vor dem entsprechenden Termin** den jeweiligen Link mit den Zugangsdaten für die Teilnahme an der Veranstaltung.

**11.05.2021 Runder Tisch
„Datenschutz im BEM“**

Wie wird die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im BEM umgesetzt?

Wir wollen mit Ihnen nach einem Impulsvortrag über die Regelungen der DSGVO und Ihre Erfahrungen bei der Umsetzung diskutieren.

Veranstaltungsort: Virtuell über WebEx
Veranstaltungszeit: 09.00—11.30 Uhr
Anmeldung: [hier](#)

**18.05.2021 Runder Tisch
„9. Deutscher Diversity-Tag-Best of
Inklusion“**

Unternehmensziel, Mindset, New Work Kompetenz, Führung und Nachhaltigkeitsstrategie setzen für Inklusion neue Prioritäten.

Mit konstruktiven Denkipulsen Neues schaffen. In einem Best of Inklusion, der Essenz ausgewählter BIHA-Broschüren, bekommen Sie einen Einblick.

Veranstaltungsort: Virtuell über WebEx
Veranstaltungszeit: 09.00—10.00 Uhr
Anmeldung: [hier](#)



Mitmachen beim Inklusionspreis 2021 für die Wirtschaft!

Wie Inklusion während der Corona-Pandemie gelingt

Menschen mit Behinderungen sind aus Unternehmen nicht mehr wegzudenken. Aus gutem Grund, denn Inklusion hat viele Vorteile: Sie trägt zur Fachkräftesicherung bei, sie stärkt die Vielfalt im Betrieb – und ist damit ein wichtiger Wettbewerbsfaktor. Immer mehr Arbeitgeber aus Betrieben aller Größen und Branchen setzen daher auf Inklusion.

Diese guten Erfahrungen will der Inklusionspreis für die Wirtschaft sichtbar machen: Er prämiert vorbildliche Praxisbeispiele in der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sowie in der Weiterbeschäftigung leistungsgewandelter Mitarbeitender.

Die Initiierenden des Preises sind die Bundesagentur für Arbeit, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, die Charta der Vielfalt sowie das **UnternehmensForum**. Schirmherr des Inklusionspreises für die Wirtschaft 2021 ist der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil.

Die Bewerbungsfrist für den Inklusionspreis für die Wirtschaft 2021 läuft bis zum 30. April 2021. Die Preisverleihung findet Anfang November statt.

Quelle:

<https://www.inklusionspreis.de/>

Die Initiatoren



Bundesagentur
für Arbeit



charta der vielfalt
Für Diversity in der Arbeitswelt



UnternehmensForum

Framework Inklusion

Ein integraler Ansatz für Inklusion

Aspekte zu Mindset und Kultur im Unternehmen

Komplexe Aufgaben wie Inklusion lassen sich gestalten, wenn ein Gesamtbild erkennbar und deutlich wird. Das trifft in Zeiten erhöhter Turbulenzen und Veränderungsdynamik verstärkt zu.

Framework Inklusion:

Die Basis und der Rahmen für eine handlungsfähige Inklusionsarbeit im Unternehmen.



Um Inklusion in ein Gesamtbild von Organisation und Unternehmen integrieren zu können, nimmt diese Broschüre das **Normative Rahmenwerk von Unternehmenszielen und Kultur** in den Blick. Dieses ist nicht statisch oder starr, sondern fortlaufend im Wandel und damit veränderbar.

Und darum geht es:

- ◆ Ein integraler Ansatz, der orientiert und Inklusion praktiziert
- ◆ Vier Ebenen, die Inklusion in der Organisation als Ganzes wahrnehmen lassen
- ◆ Fünf normative Unternehmensziele, die sich für Inklusion weiten und erweitern lassen
- ◆ Eine Übersicht, die die rechtlichen Grundlagen des SGB IX mit Leadership-Kompetenzen zusammen bringt

Mehr gelebte Inklusion für Menschen mit Behinderungen

Inklusion:

Teilhabestärkungsgesetz

Anfang Februar 2021 wurde der Regierungsentwurf zum Teilhabestärkungsgesetz verabschiedet, um Menschen mit Behinderungen neue Möglichkeiten zur Teilhabe in Beruf und Alltag zu geben.

Wir wollen die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen deutlich weiter ausbauen. Eine inklusive Gesellschaft – das ist das Ziel, auf das wir hinarbeiten. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist dabei der Leitfaden. Mit dem Teilhabestärkungsgesetz wollen wir weitere Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen erreichen.

*Hubertus Heil
Bundesminister für
Arbeit und Soziales*

Der Gesetzesentwurf gibt u.a. vor:

Das Budget für Ausbildung wird erweitert. Künftig sollen auch Menschen, die schon in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten, über das Budget für Ausbildung gefördert werden können. So wird eine weitere Möglichkeit geschaffen, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbstätig zu werden.

Die Möglichkeiten der aktiven Arbeitsförderung in den Jobcentern und Arbeitsagenturen werden ausgebaut.

Digitale Gesundheitsanwendungen werden neu in den Leistungskatalog zur medizinischen Rehabilitation im SGB IX aufgenommen.

Anträge auf Kurzarbeitergeld bei der Bundesagentur für Arbeit können künftig und optional auch digital erfolgen.

[Hier](#) geht es zum Gesetzentwurf der Bundesregierung.

REHADAT Förderfinder App

Digitales Tool zur finanziellen Förderung für Unternehmen und Beschäftigte

REHADAT bietet u.a. **Unternehmen und Arbeitgeber*innen** ein bundesweites, barrierefreies und kostenfreies Angebot über Förderangebote und Leistungen, die bedarfsnah gefiltert und ausgewählt werden können.

In den Detailansichten befinden sich weitere Informationen zu den Förderungen, wie sie zu beantragen sind, wie hoch die Förderhöhe sein kann, rechtliche Grundlagen, Ansprechpersonen und weiterführende Links.

Die App lässt sich über Google Play und über iTunes installieren.

Weiteres [hier](#).



"Teilhabe und Arbeitswelt in besonderen Zeiten" Reha Online-Kongress im März 2021

Das **30. Reha-Kolloquium 2021** vom **22. bis 25. März 2021** findet als **Online-Kongress** statt. Veranstaltet wird das 30. Kolloquium von der Deutschen Rentenversicherung und der Deutschen Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften (DGRW).

Das Reha-Kolloquium 2021 steht unter dem Motto "**Teilhabe und Arbeitswelt in besonderen Zeiten**". Damit wird es die Möglichkeit geben, sich mit der aktuellen Pandemiesituation und ihren Auswirkungen auf Teilhabe und Arbeitswelt auseinander zu setzen. Das vielseitige Programm wird aus Plenarvorträgen, Vortragssessions und verschiedenen interaktiven Diskussionsformaten bestehen.

Die Teilnahmegebühr für den gesamten Zeitraum beträgt 120 €

Weitere Infos und Anmeldung [hier](#).

Urteil vom Landesarbeitsgericht (LAG) Nürnberg am 08.10.2020 (Az. 5 Sa 117/20) Revision beim BAG unter: 9 AZR 572/20



Arbeitnehmer*innen haben keinen einklagbaren Anspruch auf ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Der Mitarbeiter einer Gemeinde war in den Jahren 2018 und 2019 mehrfach arbeitsunfähig erkrankt und ist mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 30 einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt.

Ein Personalrat bestand in der Gemeinde nicht.

Da dem Mitarbeiter vom Arbeitgeber kein BEM angeboten wurde, beantragte dieser es schriftlich. Dieser Antrag wurde vom Arbeitgeber abgelehnt.

Daraufhin erhob der Mitarbeiter Klage beim Arbeitsgericht. Er vertat die Auffassung, er habe gegenüber seinem Arbeitgeber einen Anspruch auf die Durchführung eines BEM und sah die Voraussetzung dafür gegeben.

Gegen das Urteil des Arbeitsgerichtes Würzburg, das den Anspruch des Mitarbeiters für begründet hielt, legte die Gemeinde Berufung ein.

Das LAG Nürnberg entschied, dass der § 167 (2) SGB IX einen solchen einklagbaren Anspruch für Arbeitnehmer*innen nicht vorsieht. Die Pflicht der Arbeitgeber, ein BEM anzubieten und durchzuführen, besteht sehr wohl, aber der Gesetzgeber hat keine Rechtsfolgen für die Verletzung dieser Pflicht geregelt.

Nach Auffassung des Gerichts ist den Interessenvertretungen in § 167 (2) ein Initiativrecht zugebilligt worden. Das heißt, wenn Arbeitgeber ihren BEM-berechtigten Mitarbeitern kein BEM anbieten, können diese sich an die Interessenvertretungen wenden.

BIHA Hamburg Consulting für Prävention, Inklusion, Rehabilitation

Berufliche Teilhabe, Prävention/Betriebliches Eingliederungsmanagement/Rehabilitation

... das sind die Schwerpunkte, zu denen wir Unternehmen im Auftrag des Integrationsamtes beraten. Unsere 18-jährige Erfahrung macht uns zu einem kompetenten Ansprechpartner für alle Fragen, die sich Arbeitgeber bei der Umsetzung dieser Themen stellen. Wir verfügen über ein umfangreiches Expertennetzwerk und können damit flexibel und schnell auch Kontakte zu beteiligten Institutionen und Kooperationspartnern vermitteln.

Unsere Beratung ist kostenlos und vertraulich

Ansprechpartnerinnen:



Marlies Faedtke (Projektleitung)

Fon: 040-63 64 62-72 marlies.faedtke@faw.de



Katrin Zschirnt (Beraterin)

Fon: 040-63 64 62 – 74 katrin.zschirnt@faw.de



Ewa Jakubczak (Beraterin)

Fon: 040-63 64 62 – 73 ewa.jakubczak@faw.de



Vanessa Schenk (Projektassistenz)

Fon: 040-63 64 62 – 71 vanessa.schenk@faw.de

BIHA Hamburg Consulting für Prävention, Inklusion, Rehabilitation

Spohrstraße 6
22083 Hamburg
Telefon 040 636462-71
Fax 040 636462-75
biha-hamburg@faw.de
www.faw-biha.de

Redaktion:
Marlies Faedtke
Ewa Jakubczak
Katrin Zschirnt